

## Editorial



Bernd Petri, BAR

Liebe Leserinnen und Leser,

**Pluralität der Aufgaben und Qualität der Rehabilitation** – zwei Determinanten, die untrennbar mit der Arbeit der BAR verbunden sind. Im Dialog mit unseren Mitgliedern und kooperierend mit allen wichtigen Akteuren der Rehabilitation, entsteht eine breite Basis erfolgreichen Handelns. Das wird in den kommenden Jahren Maßstäbe setzen, für Rehabilitation und Teilhabe, für Inklusion, für gesellschaftliches Umdenken. Die Vielfalt der BAR-Projekte zu unterschiedlichsten Aspekten der Rehabilitation und Teilhabe ist beeindruckend und deren Umsetzung bedarf einer klaren Linie. Der Vorstand der BAR bewertet, analysiert und entscheidet, ist Kompass und Motor zugleich. Hier werden die Dinge auf den Weg gebracht, gelenkt und manchmal korrigiert, Baustein für Baustein. Das braucht seine Zeit, aber dann ist auch wieder eine Etappe geschafft, wie jetzt mit der Rahmenvereinbarung Rehabilitationssport und Funktionstraining.

**Die Überarbeitung der Rahmenvereinbarung war notwendig geworden.** Rehabilitationssport und Funktionstraining sind wesentliche Bestandteile einer umfassenden und ganzheitlich ausgerichteten Rehabilitation und Teilhabe, die den Anspruch behinderter oder chronisch kranker Menschen auf eine qualifizierte und wohnortnahe Nachsorge sicher stellen. Jetzt haben die beteiligten Reha-Träger der neuen Vereinbarung zugestimmt. Das Inkrafttreten zum 1. Oktober 2010 rückt näher.

**Die BAR-Rahmenvereinbarung Gemeinsame Servicestellen** ist jetzt auch unter Dach und Fach. Sie ist zum 1. Juli 2010 in Kraft getreten und wird – wie auch die Rahmenvereinbarung Rehabilitationssport und Funktionstraining – erstmals in der neu gestalteten Schriftenreihe der BAR erscheinen.

**„Behindertengerecht ist menschengerecht“.** Ein Sommermärchen ganz besonderer Art feierten 2500 Menschen beim 15. Weltkongress von Inclusion International im Juni, darunter 1000 „Selbstvertreter“. Die Botschaft: Inklusion ist selbstverständlich. Die UN-Konvention muss gelebt werden. Hier zeigt sich ein Paradigmenwechsel von entscheidender Bedeutung. Behinderung wird als normaler Bestandteil menschlichen Lebens betrachtet.

Bernd Petri  
Geschäftsführer der BAR

## Frühjahrsitzung des BAR-Vorstands

Der Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V. traf sich zu seiner Frühjahrsitzung am 10. Mai 2010 beim Verband der Ersatzkassen (vdek) in Berlin. Der Vorstandsvorsitzende des vdek, Thomas Ballast, begrüßte für den Gastgeber die Sitzungsteilnehmer und brachte die langjährige und enge Verbundenheit mit der BAR zum Ausdruck.

Die Vorstandsvorsitzenden Ingo Nürnberger und Gert Nachtigal hießen insbesondere Gitta Lampersbach und Nikola Lafrenz vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) herzlich willkommen und gratulierten Frau Lampersbach zur Ernennung als neue Leiterin der Abteilung „Belange behinderter Menschen, Prävention, Rehabilitation, Soziales Entschädigungsrecht“ im BMAS. Konzentriert diskutierten die Mitglieder des Vorstandes aktuelle Themen und Projekte im Rahmen der BAR. Zwei Projekte nahm der Vorstand als Entschei-

dungsgremium ab. Neben der „Arbeitshilfe für die Rehabilitation und Teilhabe psychisch kranker und behinderter Menschen“, stieß die „Rahmenvereinbarung Rehabilitationssport und Funktionstraining“ auf ungeteilte Zustimmung. Beide Projekte stehen damit planmäßig vor ihrem Abschluss.

Auch im Plan, aber teilweise Gegenstand intensiver Beratungen, waren zehn weitere Projekte, die sich in ihrer Vielfalt mit Aspekten der Rehabilitation und Teilhabe auseinandersetzen. So wurde der Frage nachgegangen, wie für das Themenfeld „Effektivität und Effizienz in der Rehabilitation“ externer Sachverständigen genutzt werden kann, um die anstehenden inhaltlichen Herausforderungen besser meistern zu können. Aufmerksam verfolgt wurden Zwischenberichte zu den aktuellen Gemeinsamen Empfehlungen „Unterstützte Beschäftigung“, „Zuständigkeitsklärung“ und „Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation nach § 35 SGB IX“. In ihrer Bedeutung bestätigt wurde auch die UN-Behindertenrechtskonvention. Der Vorstand gab grünes Licht, das dazu geplante Projekt mit einer zusätzlichen Veranstaltung am 07. Oktober 2010 im Rahmen der RehaCare in Düsseldorf zu verbinden. Im Mittelpunkt des Workshops werden trägerübergreifende Aspekte stehen, die sich aus der Umsetzung der Konvention ergeben. ●

## Rahmenvereinbarung Rehabilitationssport und Funktionstraining

Eine wichtige Etappe ist geschafft. Bis zum 30. Juli 2010 hatten die beteiligten Reha-Träger und Leistungserbringer die Möglichkeit einer neuen Rahmenvereinbarung zuzustimmen, mit der die Realisierung von Ansprüchen auf Rehabilitationssport und Funktionstraining geregelt wird. Alle wesentlichen Akteure haben der BAR innerhalb der Frist ihr Einverständnis mitgeteilt. Das Inkrafttreten zum 01. Oktober 2010 rückt damit näher. Die Zeit davor soll genutzt werden, um im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung die Abstimmung der Muster-Verordnungen durch den



Vertragsarzt mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung abzuschließen. Die Überarbeitung der Rahmenvereinbarung war insbesondere wegen eines Urteils des Bundessozialgerichtes zum Leistungsumfang notwendig geworden. Die Vereinbarungspartner haben die Gelegenheit genutzt, um gleichzeitig eine Konkretisierung der Ansprüche behinderter Frauen und Mädchen auf Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins vorzunehmen. Auch diese Rahmenvereinbarung wird erstmals in der Broschürenreihe der BAR erscheinen. ●

## Die Gremien der BAR

Nicht über uns, sondern mit uns reden – dieser Gedanke liegt auch der Arbeit des Sachverständigenrates der Behindertenverbände bei der BAR zugrunde (► **Abb. 1**). Die Sichtweisen von Menschen mit Behinderung zusammenzuführen und in die Diskussion mit den Rehabilitationsträgern einzubringen, ist Aufgabe dieses Gremiums nicht erst seit in Kraft treten des SGB IX oder der UN-Behindertenrechtskonvention. Sehr früh hat die BAR die Notwendigkeit erkannt, in einen ständigen Dialog mit den Verbänden von Menschen mit Behinderung einzutreten. Aus der Erkenntnis, dass der Sachverstand dieser Verbände für die vielfältigen Fragestellungen bei der Eingliederung von Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Menschen von besonderer Bedeutung ist, wurde dieser Dialog bereits im April 1978 mit der konstituierenden Sitzung des Sachverständigenrates der Behindertenverbände institutionalisiert.

## DIE GREMIEN DER BAR



Abb. 1 Die Gremien der BAR.

Die Forderung nach Umsetzung des Prinzips der Inklusion in allen Lebensbereichen stellt die zentrale Rolle von Selbstbestimmung und Teilhabe heraus und auch die Rehabilitationsträger vor neue Herausforderungen. Das geht nicht ohne die Betroffenen. So weit haben die Mütter und Väter des Sachverständigenrates der Behindertenverbände im April 1978 sicher noch nicht gedacht. Wenn es dieses Gremium aber noch nicht gäbe – spätestens jetzt müsste man es neu erfinden. Seine Aufgaben sind:

- ▶ Beratung und Unterstützung der BAR in Fragen der Eingliederung behinderter Menschen,
- ▶ gegenseitige Information der BAR und des Sachverständigenrates über Entwicklungen im Bereich der Rehabilitation und Teilhabe,
- ▶ Förderung der Eingliederung der behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen durch Vorschläge an den Vorstand,
- ▶ Unterstützung der BAR bei deren Koordinationsaufgaben.

Die Mitglieder des Sachverständigenrates und deren Stellvertreter werden von den Behindertenverbänden vorgeschlagen und durch den Vorstand der BAR berufen. Sie wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter für jeweils drei Jahre. Vorsitzender ist zur Zeit Josef Bauer, Bundesgeschäftsführer und stellv. Vorsitzender des BDH-Bundesverband Rehabilitation, dessen Amtszeit in diesem Jahr abläuft. Stellvertreter ist Achim Backendorf, Leiter der Abteilung Sozialpolitik beim Sozialverband VdK Deutschland. Der Sachverständigenrat der Behindertenverbände tagt in der Regel zwei- bis dreimal im Jahr.

Einen besonderen Schwerpunkt der Beratungen des Sachverständigenrates bilden die Themenfelder „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ oder „Prävention und Rehabilitation statt Rente wegen Erwerbsminderung“. Diskussionen über Sozialleistungen stoßen bisweilen an die Grenzen des vorgegebenen gesetzlichen Rahmens. Für den Sachverständigenrat der Behindertenverbände war dies wiederholt Anlass zu Stellungnahmen an die politischen Entscheidungsgremien. Auch hier sieht sich der Sachverständigenrat in der Verantwortung, um die Rehabilitationsträger in ihrer Arbeit zu unterstützen. ●

## Sachverständigenrat der Behindertenverbände



**Amtierender Vorsitzender:**  
Josef Bauer

Folgende Verbände und Organisationen sind derzeit im Sachverständigenrat der Behindertenverbände vertreten:

- ▶ Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen und ihren Angehörigen e.V. (BAG SELBSTHILFE),
- ▶ Bund deutscher Kriegsopfer, Körperbehinderter und Sozialrentner e.V. (BDKK),
- ▶ Bundesverband Rehabilitation (BDH),
- ▶ Deutscher Behindertensportverband e.V.,
- ▶ Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband,
- ▶ Deutscher Schwerhörigenbund,
- ▶ Interessenvertretung „Selbstbestimmt Leben“ Deutschland e.V. (ISL),
- ▶ Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD),
- ▶ Sozialverband VdK Deutschland e.V.
- ▶ Weibernetz e.V. – Politische Interessenvertretung behinderter Frauen

## Rahmenvereinbarung Gemeinsame Servicestellen am 01. Juli 2010 in Kraft getreten

Über die zunächst unverfängliche Frage „Was ist ein sogenannter „Servicestellenfall?“ gab es lange Zeit unterschiedliche Auffassungen. Jetzt haben sich die beteiligten Träger der Gemeinsamen Servicestellen auf eine neue Definition geeinigt. Danach wird in Zukunft jede trägerübergreifende Beratung und Unterstützung berücksichtigt, die durch eine Gemeinsame Servicestelle geleistet wird und inhaltlich mindestens eine ihrer Aufgaben erfüllt. Neu dabei ist, dass dies auch dann gilt, wenn die umfassende Beratung auch durch den Servicestellenmitarbeiter allein durchgeführt werden kann. Fest verankert wird auch die Zusammenarbeit mit den

neu geschaffenen bzw. im Aufbau befindlichen Pflegestützpunkten. Dies und weitere Antworten auf die Frage nach dem Selbstverständnis Gemeinsamer Servicestellen sowie den inhaltlichen und personellen Anforderungen an die Servicestellenarbeit finden sich in der neuen Rahmenvereinbarung. Am 01. Juli 2010 ist die Neuregelung in Kraft getreten. Sie wird getragen von der Renten-, Kranken- und Unfallversicherung, der Bundesagentur für Arbeit und der BIH. Ein Novum: auch einzelne Landkreise als Träger von Gemeinsamen Servicestellen und die Mehrzahl der Bundesländer haben der Rahmenvereinbarung zugestimmt.

Die BAR hat dies zum Anlass genommen und wird die Rahmenvereinbarung erstmals in ihrer Broschürenreihe veröffentlichen. Der Vereinbarungstext soll dabei um zusätzlich erarbeitetes Material für die Öffentlichkeitsarbeit (Plakat, Flyer usw.) ergänzt werden. ●

## Beauftragte der Menschen mit Behinderungen fordern zügige Umsetzung der Behindertenrechtskonvention

Auf Einladung des niedersächsischen Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, Karl Finke, trafen sich die Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Hubert Hüppe und die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, vertreten durch ihren Geschäftsführer Bernd Petri zu ihrem 39. Arbeitstreffen in der Autostadt Wolfsburg (►Abb. 2).

Die Beauftragten fordern die Bundesregierung und die Landesregierungen auf zu prüfen, wie die Ausreichung öffentlicher Mittel zukünftig davon abhängig gemacht werden kann, dass sich die Empfänger der Mittel verpflichten die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (BRK) umzusetzen. Die Beauftragten benannten vier Politikfelder, die vorrangig bearbeitet werden sollen. Dies seien die inklusive Bildungspolitik, die Umwandlung von Sondereinrichtungen zu inklusiven Angeboten, die umfassende Barrierefreiheit und die direkte Beteiligung behinderter Menschen. Als Handlungsfelder, die sich aus der BRK ergeben, formulierten die Beauftragten die Gesundheitspolitik, die Gleichstellungspolitik, die Sicherstellung der Frei-



Abb. 2 v.l. Karl Finke, Behindertenbeauftragter Niedersachsen; Hiltrud Jeworrek, Bürgermeisterin Wolfsburg; Bernd Petri, Geschäftsführer BAR.

heits- und Schutzrechte, die Rehabilitation und berufliche Teilhabe, die Politik für Frauen mit Behinderung und das selbstbestimmte Leben behinderter Menschen.

Zu den Umsetzungsverpflichtungen aus der BRK berichtete Dr. Valentin Aichele, Leiter der Monitoringstelle und machte deutlich, dass die BRK aktives Handeln des Bundes und der Länder einfordert und dabei die Einbeziehung behinderter Menschen verlangt.

Mit Werner Feldes, Referent beim Vorstand der IG Metall, diskutierten die Beauftragten die Möglichkeiten und Chancen, die im Betrieblichen Eingliederungsmanagement liegen. Die Beauftragten fordern die Betriebe und hier insbesondere die kleinen und mittelständischen Unternehmen auf, das Betriebliche Eingliederungsmanagement stärker zu nutzen, um so die Arbeitsplätze von Menschen mit Behinderungen möglichst lange zu erhalten.

Zum Schluss der Tagung lud die Beauftragte der bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Irmgard Badura, die Beauftragten zum 40. Arbeitstreffen nach Nürnberg ein. ●

## 7. Deutscher Reha-Tag – „REchtzeitig HANdeln – Reha schafft Perspektiven“

Das Jahr 2010 steht im Zeichen gesellschaftlicher, sozial- und gesundheitspolitischer Herausforderung. Die

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung, die angespannte Finanzsituation des Gesundheitssystems und der drohende Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt sind Beispiele dafür. Bei der Lösung dieser Aufgaben leistet die Rehabilitation einen bedeutenden Beitrag und gibt wertvolle Impulse. Die Rehabilitation ist in der Lage, flexibel auf Herausforderungen zu reagieren und entwickelt sich dabei kontinuierlich weiter durch Schaffung zukunftsweisender Behandlungsmodelle. Das Motto des Reha-Tages 2010 lautet deshalb „REchtzeitig HANdeln – Reha schafft Perspektiven“. Vielfältige Aktionen in den Kliniken und Einrichtungen anlässlich des Reha-Tages 2010 werden zeigen, was die Rehabilitation als vernetztes System mit hohen Qualitätsstandards im Hinblick auf die aktuellen Aufgaben leistet und leisten kann (►Abb. 3).

### Initiatorenkreis – ein starkes Bündnis

Ein Aktionsbündnis aus 23 Institutionen, Verbänden und Organisationen – darunter auch die DEGEMED – steht auf Bundesebene für den Reha-Tag. Als Dach-



Abb. 3 Logo Reha-Tag.



organisation stellen sie das Organisationsbüro, die zentrale Öffentlichkeitsarbeit und das Internetportal zur Verfügung und treten im Rahmen eines Parlamentarischen Gespräches mit gemeinsamen Positionen und Forderungen an die Bundespolitik heran. Mehr als 550 Kliniken und Einrichtungen haben seit 2004 den Aktionstag mitgestaltet, die Vielfalt, Leistungsfähigkeit und hohe Qualität der Rehabilitation in der Öffentlichkeit präsentiert und so zum wachsenden Erfolg des Deutschen Reha-Tages beigetragen. Kliniken und Einrichtungen der Rehabilitation sind aufgerufen, sich am Aktionstag zu beteiligen. Aktionen sind allerdings nicht zwingend an dieses Datum gebunden, da der Reha-Tag sich nicht nur als Aktionstag, sondern zunehmend auch als Forum der Rehabilitation versteht. Die Teilnahme am Reha-Tag ist für alle Kliniken und Einrichtungen kostenlos. Wer eine Aktion zum Reha-Tag plant, kann sich ab sofort im Internet unter [www.rehatag.de](http://www.rehatag.de) anmelden und dort weitere Informationen erhalten. ●

## Fort- und Weiterbildung der BAR

### Schulung für SGB II-Mitarbeiter/-innen Grundkurs (vom 11. – 13. Oktober 2010 in Hannover)

Die BAR bietet im Oktober ein Grundlagen-seminar für Mitarbeiter/-innen aus dem Bereich der SGB II-Träger an, die wenig oder keine Kenntnisse und Erfahrungen über den Themenbereich Rehabilitation und Teilhabe sowie Behinderung haben. Das Seminar gibt einen Überblick über das System der Rehabilitation und Teilhabe und soll die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Lage versetzen einen Reha-Fall zu erkennen. Die Vertreterin einer Selbsthilfeorganisation wird über den Umgang mit verschiedenen Behinderungsarten, Lebenssituationen und Selbstbestimmung behinderter Menschen sowie deren gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft referieren. Weitere Themen sind:

- ▶ die Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe durch die Deutsche Rentenversicherung Bund,
- ▶ die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch die Agentur für Arbeit,
- ▶ Aufgaben und Leistungen der Integrationsämter, Integrationsfachdienste sowie der Integrationsprojekte,

- ▶ die Nutzungsmöglichkeiten von REHADAT und berufskundliche Hilfsmittel.

Die Lösung von praktischen Fällen als letzter Teil der Veranstaltung soll das referierte Wissen festigen und dessen Umsetzung in der Reha-Fallbearbeitung einüben.

Der Tagungsbeitrag für das Seminar beträgt 200,00€ zzgl. Übernachtungskosten in Höhe von 65,00€ pro Person/Nacht. Anmeldungen sind zu richten an die BAR-Geschäftsstelle, Frau Kerstin Liewald (Tel.: 069/605018-17, E-Mail: [kerstin.liewald@bar-frankfurt.de](mailto:kerstin.liewald@bar-frankfurt.de) oder Frau Diana Arnold, Tel.: 069/605018-14, E-Mail: [diana.arnold@bar-frankfurt.de](mailto:diana.arnold@bar-frankfurt.de)). ●

## „Neue Entwicklungen im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“

### Trägerübergreifendes Seminar für Fachkräfte in der Rehabilitation (27. – 29. Oktober 2010 in Erkner bei Berlin)

Die Beschleunigung von Entwicklungen, immer schneller sich verändernde Rahmenbedingungen – dieses Phänomen hat längst auch den Bereich Rehabilitation und Teilhabe erreicht. Information ist nötig, aber auch der trägerübergreifende Austausch, um aktuelle Strömungen für die eigene Arbeit nutzbar zu machen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation führt daher wieder ein trägerübergreifendes Fortbildungsseminar durch, das sich mit der Weiterentwicklung der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben befasst.

Zielgruppe: Abteilungsleiter/-innen Referenten/-innen und andere leitende Mitarbeiter/-innen der Rehabilitations-träger sowie sonstige Reha-Fachkräfte in leitender Position.

Inhalte des Seminars sind unter anderem:

- ▶ aktuelle Entwicklungen bei den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Bundesagentur für Arbeit),
- ▶ die Weiterentwicklung der beruflichen Rehabilitation im Bereich der Deutschen Rentenversicherung (DRV Bund),
- ▶ die ARGE BFW wird über ihr Integrationsmanagement berichten und
- ▶ die BAG BBW wird über die Weiterentwicklung der Angebotsstruktur der Berufsbildungswerke referieren.

Weitere Themen:

- ▶ die Anwendung der ICF im Bereich der beruflichen Rehabilitation,
- ▶ Fortschritte bei RehaFutur, dem Projekt der Berufsförderungswerke zur Weiterentwicklung der beruflichen Rehabilitation und
- ▶ Entwicklungen im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben auf Ebene der BAR.

Das Seminar findet vom 27. – 29. Oktober 2010 im Bildungszentrum Erkner bei Berlin statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 150,00€. Für die Verpflegung und Unterkunft für 2 Tage sind 169,00€ an das BZ Erkner direkt zu entrichten. Ansprechpartner/in: Rolf Maier-Lenz, Tel.: 069/605018-24, E-Mail: [rolf-juergen.maier-lenz@bar-frankfurt.de](mailto:rolf-juergen.maier-lenz@bar-frankfurt.de) und Marion König, Tel.: 069/605018-36, E-Mail: [marion.koenig@bar-frankfurt.de](mailto:marion.koenig@bar-frankfurt.de) ●

## Fragebogen für BAR-Verzeichnis von Anbietern von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ist online

Das im Sozialgesetzbuch IX verankerte Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Behinderung findet seinen Ausdruck u.a. im Wunsch- und Wahlrecht bei der Entscheidung über die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie bei deren Ausführung in Form eines persönlichen Budgets. Entscheiden kann aber nur, wer sich in dem umfangreichen Leistungsangebot auskennt. Umfassende Informationen über die Leistungsanbieter und deren Angebotspalette sind eine unverzichtbare Voraussetzung, um Selbstbestimmung auch leben zu können.

Die Träger der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben haben sich daher auf Ebene der BAR darauf verständigt, in enger Zusammenarbeit mit REHADAT, dem Informationssystem zur beruflichen Rehabilitation, ein Verzeichnis über die Anbieter von Leistungen der beruflichen Rehabilitation zu erstellen. Das Verzeichnis ist als Nachschlagewerk für Leistungsberechtigte sowie für die Fachöffentlichkeit konzipiert. Es soll die Transparenz in Bezug auf die Leistungsanbieter erhöhen und eine erste Orientierung über die Angebotsstruktur ermöglichen. Den Leistungserbringern bietet sich hier eine zusätzliche Möglichkeit, ihre Einrichtung einer interessierten Öffentlichkeit vorzustellen.

Die Herausgeber, BAR und REHADAT, sind sich bewusst, dass dieses Verzeichnis angesichts der Fülle bestehender Angebote und Anbieter nicht umfassend sein kann und in einem ersten Schritt nicht alle Anbieter mit ihrem kompletten Angebot berücksichtigen werden können. Als „lernendes Verzeichnis“ soll es in Umfang und Inhalt jedoch ständig weiterentwickelt werden.

Vor den Erfolg haben die Götter ja bekanntlich den Schweiß gesetzt, der für BAR und REHADAT in der Erfassung der relevanten Daten besteht. Hierzu wurde ein Fragebogen entwickelt, der unter [http://www.rehadat.de/rehadat/fragebogen\\_LTA\\_start.jsp](http://www.rehadat.de/rehadat/fragebogen_LTA_start.jsp) im Internet zu finden ist.



**Abb. 4** Robert Antretter, Bundesvorsitzender der Lebenshilfe, dankt Bundesministerin Ursula von der Leyen für ihren engagierten Vortrag.

## Behindertengerecht ist menschengerecht

2500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 74 Nationen haben auf dem 15. Weltkongress von Inclusion International eine zügige und weltweite Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert. Unter ihnen waren vom 16. bis 19. Juni 2010 auch fast 1000 Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung, „Selbstvertreter“, die dem Motto des Kongresses „Inklusion – Rechte werden Wirklichkeit“ besonderen Nachdruck verliehen.

Die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen ist ein wichtiger Motor auf dem Weg zu einer Gesellschaft ohne Barrieren. In einer Videobotschaft versprach Bundeskanzlerin Angela Merkel einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Konvention. Ursula von der Leyen, Bundesministerin für Arbeit und Soziales, lud im Auftrag der Bundesregierung zum Auftakt alle auf die Reise zur Inklusion ein. Als Gastrednerin bei der Eröffnung des Weltkongresses legte sie ein deutliches Bekenntnis für die Inklusion ab. Nicht nur müssten alle Kinder in eine Schule gehen, entscheidend sei, was sie dabei voneinander lernen könnten (► **Abb. 4**).

„Behindertengerecht ist menschengerecht“. Auf diese einfache Formel brachte Robert Antretter, Bundesvorsitzender der Lebenshilfe, das in Deutschland noch vielerorts unbekanntes Wort „Inklusion“. Es gehe um den Abbau von Barrieren – in der Umwelt und im Umgang miteinander, so Antretter. Wenn jeder behinderte Mensch von

Anfang an dazugehörte, ob in der Schule, am Arbeitsplatz, im Verein oder als Nachbar, wäre das Ziel der Inklusion erreicht. Für die Umsetzung dieses Traums sei der Weltkongress ein starkes Signal gewesen.

### Klaus Lachwitz an der Spitze von Inclusion International

Die Generalversammlung von Inclusion International hat während des Kongresses den Bundesgeschäftsführer und Justitiar der Bundesvereinigung Lebenshilfe, Klaus Lachwitz, einstimmig zu ihrem neuen Präsidenten gewählt. Lachwitz will in seiner Amtszeit die globale Umsetzung des internationalen Abkommens vorantreiben. Der Jurist hat selbst daran mitgearbeitet und sieht in der UN-Konvention eine wahre Schatztruhe, um das Ziel einer inklusiven Gesellschaft ohne Barrieren zu erreichen.

### Terminankündigung: Bericht Gemeinsame Servicestellen nach § 24 SGB IX

Die Erörterung im Rahmen der Berichtserstattung über die Arbeit der Gemeinsamen Servicestellen findet am 23. November 2010 in den Räumen der BAR in Frankfurt am Main statt.

Alle drei Jahre informieren die Rehabilitationsträger die BAR über ihre Erfahrungen mit den Gemeinsamen Servicestellen und nehmen Stellung zu möglichen Verbesserungen. Diese Mitteilungen werden u. a. mit den Ver-

bänden behinderter Menschen einschließlich der Wohlfahrtsverbände, der Selbsthilfegruppen und der Interessenvertretungen behinderter Frauen erörtert. Nach den Berichten von 2004 und 2007 werden das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Länder Ende 2010 zum dritten Mal über den Entwicklungsstand dieses trägerübergreifenden Angebotes an Beratung und Unterstützung unterrichtet. Mit Ausblick auf das 10-jährige Jubiläum des SGB IX im Jahr 2011 könnte dieser Bericht auch für eine Zwischenbilanz zum Thema „Gemeinsame Servicestellen“ genutzt werden.

### Impressum

Reha-Info zur Zeitschrift Die Rehabilitation, 49. Jahrgang, Heft 4, Juli 2010

Die Reha-Info erscheint außerhalb des Verantwortungsbereichs der Herausgeber der Zeitschrift Die Rehabilitation.

Herausgeber: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V., Solmsstr. 18, 60486 Frankfurt am Main

Redaktion: Günter Thielgen (verantwortlich),

Bernd Giraud, Erich Lenk, Rolf-Jürgen Maier Lenz

Telefon: (069) 60 50 18-0, Telefax: (069) 60 50 18-28

E-Mail: [info@bar-frankfurt.de](mailto:info@bar-frankfurt.de)

Internet: <http://www.bar-frankfurt.de>

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V. ist die gemeinsame Repräsentanz der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Bundesagentur für Arbeit, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, der gesetzlichen Krankenversicherung, des Spitzenverbandes der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, der Bundesländer, der Spitzenverbände der Sozialpartner, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen, der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe sowie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zur Förderung und Koordinierung der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.



© 2010 Georg Thieme Verlag KG, 70469 Stuttgart